

## An alle Vorstände und Wanderführer/in

Auf dem Arbeitstreffen der Wanderakademien und der ausbildenden Vereine am 01. August 2018 in Stuttgart wurden wichtige Themen zur weiteren Qualifizierung der Aus- und Fortbildung im Deutschen Wanderverband beraten.

Neben einer Analyse der durchgeführten Lehrgänge und Zusammenarbeit mit Agenturen standen Themen, die in allen Bildungsbereichen und Vereinen auf der Agenda stehen, die eine Lösung erfordern. Dabei standen Fragen der Prüfung und Aktualisierung der Lehrgangs- und Prüfungsordnung, Kurzausbildung bei den Wanderverbänden und Gebietsvereinen, Kosten der Wanderführerlehrgänge, Modernisierung der Ausbildungsinhalte und -techniken sowie der Qualifizierung der Referenten im Mittelpunkt.

Schwerpunkt der Diskussion war: Wie ist die Qualität der Aus- und Fortbildung nachhaltig zu sichern. Dabei standen die unterschiedlichen Möglichkeiten der Fortbildung im Mittelpunkt. Der TGW und die TWA haben diesbezüglich ihre jahrelangen Erfahrungen in der Beratung formuliert.

Als gemeinsame Auffassung aller Teilnehmer war die Frage der Verbindlichkeit der Fortbildung als maßgebliches Kriterium der Qualitätsentwicklung in die zu überarbeitende Lehrgangs- und Prüfungsordnung festzuschreiben.

Als Antrag aller Teilnehmer wurden folgende Punkte an die Vorstandssitzung des DWV am 16. August 2018 formuliert:

1. Die Lehrgangs- und Prüfungsordnung wird durch die Geschäftsstelle des DWV Überarbeitet.
2. Die Ausbildung zum zertifizierten DWV-Wanderführer wird auf 5 Jahre begrenzt.
3. Der Name „DWV-Wanderführer“ soll geschützt werden.

Der **Vorstand des DWV hat** auf seiner Sitzung diese Vorschläge aufgegriffen. **beschlossen** wurde:

- 1. Begrenzte Geltungsdauer des Wanderführerzertifikates auf 5 Jahre gültig ab 01. Januar 2019.**
- 2. Gültigkeit der Fortbildung im Fortbestand bleibt gesichert.**
- 3. Welche Fortbildungen anerkannt werden, soll auf der am 26. Oktober 2018 stattfindenden Herbstfachtagung mit allen Fachwarten des DWV festgelegt werden.**
- 4. Der Begriff „DWV-Wanderführer/in“ wird vom Vorstand des DWV beim Marken- und Patentamt angemeldet werden. Damit wird der Schutzstatus der Zertifizierung angestrebt.**

Mit diesen Beschlüssen ist für die Aus- und Fortbildung der Wanderführer/in bundesweit eine Gleichstellung gegeben.

Damit sind die Erfahrungen in der Bildungsarbeit der Wanderführer/in des TGW in den Alltag des Deutschen Wanderverbandes und der Wanderakademien und ausbildenden Vereine überführt worden.

Der Vorstand des TGW hat in seiner Beratung am 24.08.2018 festgelegt,

- diese Beschlüsse allen Vereinen zur Kenntnis zu geben,
- die inhaltliche Gestaltung der Lehrgangsplanung anzupassen
- die Erfahrungen des TGW/TWA in die Diskussion der DWV-Fachtagung einzubringen und
- auf der Mitgliederversammlung des TGW 2019 die notwendigen Schritte für die inhaltliche und organisatorische Umsetzung mit den Vereinen zu beraten.

Wolfgang Thiel  
Fachwart Bildung